



# Öffentliches Kaufangebot

der

# Danaher Corporation, eine Delaware *Corporation* mit Hauptgeschäftssitz in Washington, D.C., Vereinigte Staaten von Amerika

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.40 der

# Nobel Biocare Holding AG, Kloten, Schweiz

Angebotspreis:

CHF 17.10 netto in bar (der **Angebotspreis**) je Namenaktie der Nobel Biocare Holding AG (**Nobel Biocare**) mit einem Nennwert von je CHF 0.40 (je eine **Nobel Biocare Aktie**).

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots (der Vollzug) auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Nobel Biocare Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividenden und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Abspaltungen, Kapitalerhöhungen und der Verkauf von eigenen Aktien mit einem Ausgabe- oder Verkaufspreis pro Nobel Biocare Aktie unter dem Angebotspreis sowie der Kauf von Nobel Biocare Aktien zu einem Preis über dem Angebotspreis, die Ausgabe von Optionen, Optionsscheinen (Warrants), Wandelrechten und anderen Rechten jeglicher Art zum Erwerb von Nobel Biocare Aktien oder anderen Beteiligungspapieren von Nobel Biocare sowie Kapitalrückzahlungen.

Angebotsfrist:

16. Oktober 2014 bis 14. November 2014, 16:00 Uhr MEZ (verlängerbar).

Nobel Biocare Holding AG Valorennummer ISIN Ticker Symbol

Nicht angediente Namenaktien (erste Handelslinie) 3785164 CH0037851646 NOBN

Angediente Namenaktien (zweite Handelslinie) 25474182 CH0254741827 NOBNE

\_\_\_\_\_

Financial Advisor und Offer Manager

**Credit Suisse** 

# Angebotsrestriktionen

#### Allgemein

Das öffentliche Kaufangebot, welches in diesem Angebotsprospekt beschrieben ist (das **Angebot**), wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde, oder welches/welche von Danaher Corporation (**Danaher**) oder einer ihrer Tochtergesellschaften irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an staatliche oder regulatorische Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten an Nobel Biocare durch juristische oder natürliche Personen verwendet werden, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen wohnhaft oder inkorporiert sind.

#### Notice to U.S. Holders

The offer described in this offer prospectus (the **Offer**) is being made for the registered shares of Nobel Biocare, a Swiss company, and is subject to Swiss disclosure requirements, which are different from those of the United States (**U.S.**). U.S. holders of Nobel Biocare shares are encouraged to consult with their own Swiss advisors in connection with the Offer.

The receipt of cash pursuant to the Offer by a U.S. holder of Nobel Biocare shares may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local, as well as foreign and other tax laws. Each shareholder of Nobel Biocare is urged to consult his independent professional advisor immediately regarding the tax consequences of acceptance of the Offer.

According to the laws of Switzerland, Nobel Biocare shares tendered into the Offer may generally not be withdrawn after they are tendered except under certain circumstances, in particular in case a competing offer for the Nobel Biocare shares is launched.

It may be difficult for U.S. holders to enforce their rights and any claim arising out of U.S. federal securities laws, since Nobel Biocare is located in a non-U.S. jurisdiction, and some or all of its or Danaher's officers or directors may be residents of a non-U.S. jurisdiction. U.S. holders may not be able to sue a non-U.S. company or its officers or directors in a non-U.S. court for violations of the U.S. securities laws. Further, it may be

difficult to compel a non-U.S. company and its affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgment.

In accordance with the laws of Switzerland and subject to applicable regulatory requirements, Danaher, its subsidiaries or any of its or their nominees or brokers (acting as agents) may from time to time make certain purchases of, or arrangements to purchase, Nobel Biocare shares outside the U.S., other than pursuant to the Offer. These purchases, or arrangements to purchase, may occur either in the open market at prevailing prices or in private transactions at negotiated prices and shall comply with applicable laws and regulations in Switzerland and applicable U.S. securities laws. Any information about such purchases or arrangements to purchase will be publicly disclosed in the U.S. on Danaher's website to the extent that such information is made public in accordance with the applicable laws and regulations of Switzerland.

### **United Kingdom**

This communication is directed only at persons in the United Kingdom (**U.K.**) who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc.») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as «relevant persons»). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

#### Australia and Japan

The Offer is not addressed to shareholders of Nobel Biocare whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

### Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Angebotsprospekt enthält Aussagen, die zukunftsgerichtet sind oder für zukunftsgerichtete Aussagen gehalten werden können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie "glauben", "schätzen", "vorwegnehmen", "erwarten", "beabsichtigen", "bezwecken", "können", "werden", "planen", "weiterverfolgen" oder "sollen" oder ähnlichen Begriffen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen enthalten Aussagen über Sachverhalte, die nicht historische Tatsachen sind oder die nicht unter Verweis auf vergangene Ereignisse beweisbar sind. Naturgemäss beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen bekannte und unbekannte Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und/oder von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können.

## A. Hintergrund des Angebots

Danaher ist eine nach dem Recht des Bundesstaates Delaware organisierte *Corporation* mit Hauptgeschäftssitz in Washington, D.C., Vereinigte Staaten von Amerika. Danaher ist ein globales Wissenschafts- und Technologie-Unternehmen mit einem weltweiten konsolidierten jährlichen Umsatz (Geschäftsjahr 2013) von ungefähr USD 19 Milliarden (ungefähr CHF 18 Milliarden). Die Stammaktien (*common stock*) von Danaher sind an der New York Stock Exchange (**NYSE**) kotiert (Ticker Symbol DHR).

Nobel Biocare ist eine schweizerische Gesellschaft mit Sitz in Kloten, Schweiz. Die Aktien von Nobel Biocare werden seit dem 24. Juni 2002 an der SIX Swiss Exchange (SIX) gehandelt (Ticker Symbol NOBN). Nobel Biocare ist führend im Gebiet der innovativen Implantat-basierten Zahnwiederherstellung. Mit dem Angebot beabsichtigt Danaher, Nobel Biocare und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften zu übernehmen und im Rahmen ihres Dentalgeschäfts weiterzuführen.

Danaher und Nobel Biocare haben am 15. September 2014 eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen (die **Transaktionsvereinbarung**), in der sich Danaher verpflichtete, das vorliegende Angebot selber oder durch eine direkte oder indirekte Tochtergesellschaft zu unterbreiten, und der Verwaltungsrat von Nobel Biocare sich verpflichtete, das Angebot zu empfehlen (siehe Ziffer E.4 (*Vereinbarungen zwischen Danaher und Nobel Biocare, deren Organen und Aktionären; Transaktionsvereinbarung*)).

# B. Das Angebot

#### 1. Voranmeldung

Danaher hat dieses Angebot gemäss Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (die **Übernahmeverordnung**) vorangemeldet (die **Voranmeldung**). Die Voranmeldung wurde am 15. September 2014 vor Eröffnung des Handels an der SIX an die elektronischen Medien zur Verbreitung übermittelt und am 18. September 2014 in der *Neuen Zürcher Zeitung* (auf Deutsch) und in *Le Temps* (auf Französisch) publiziert.

### 2. Gegenstand des Angebots

Unter Vorbehalt der Angebotsrestriktionen und der nachstehenden Einschränkungen bezieht sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Nobel Biocare Aktien, einschliesslich aller Nobel Biocare Aktien, welche bis zum Ende der Nachfrist (wie in Ziffer B.6 (*Nachfrist*) definiert) als Folge der Ausübung einer oder mehrerer Optionen, Wandelrechte oder ähnlicher Rechte aus dem bedingten Kapital von Nobel Biocare möglicherweise ausgegeben werden.

Gemäss Angaben von Nobel Biocare bestehen per 26. September 2014 keine Optionen, Wandelrechte und ähnliche Rechte, die zur Ausgabe von Nobel Biocare Aktien aus dem bedingten Kapital von Nobel Biocare führen können. Gemäss den Statuten von Nobel Biocare in der Fassung vom 26. März 2014 verfügt Nobel Biocare über kein genehmigtes Aktienkapital.

Das Angebot bezieht sich weder auf die von Danaher oder von einer ihrer Tochtergesellschaften gehaltenen Nobel Biocare Aktien, noch auf die von Nobel Biocare oder von einer ihrer Tochtergesellschaften gehaltenen Nobel Biocare Aktien.

Demzufolge bezieht sich das Angebot auf eine Anzahl von maximal 118'095'706 Nobel Biocare Aktien, die sich per 26. September 2014 wie folgt berechnet:

	Nobel Biocare Aktien
Ausgegebene Nobel Biocare Aktien	123'784'530*
Durch Danaher oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehaltene Nobel Biocare Aktien	- 4'375'000**
Durch Nobel Biocare oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehaltene Nobel Biocare Aktien	- 1'313'824***
Maximale Anzahl Nobel Biocare Aktien, auf die sich das Angebot bezieht	118'095'706

- \* Gemäss Handelsregister (beglaubigter Auszug) vom 19. September 2014.
- \*\* Per 26. September 2014.
- \*\*\* Per 26. September 2014 gemäss Angaben von Nobel Biocare.

Nobel Biocare hat sich gegenüber Danaher verpflichtet, vom Datum der Transaktionsvereinbarung (wie in Ziffer E.4 (*Vereinbarungen zwischen Danaher und Nobel Biocare, deren Organen und Aktionären; Transaktionsvereinbarung*) beschrieben) bis sechs Monate nach Ablauf der Nachfrist (wie in Ziffer B.6 (*Nachfrist*) definiert) keine Nobel Biocare Aktien zu veräussern, und dafür zu sorgen, dass in diesem Zeitraum auch ihre Tochtergesellschaften keine Nobel Biocare Aktien veräussern.

# 3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 17.10 netto in bar je Nobel Biocare Aktie. Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 6.74% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Nobel Biocare Aktien an der SIX während der letzten 60 Börsentage (je ein **Börsentag**) vor der Veröffentlichung der Voranmeldung (der CHF 16.02 beträgt). Der Angebotspreis entspricht sodann einer Prämie von 23.47% gegenüber dem Schlusskurs der Nobel Biocare Aktie an der SIX am 28. Juli 2014, dem letzten Börsentag vor der öffentlichen Erklärung von Nobel Biocare

vom 29. Juli 2014, wonach sich Nobel Biocare in Gesprächen mit potentiellen Übernahmeinteressenten befindet (der CHF 13.85 betrug).

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Nobel Biocare Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividenden und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Abspaltungen, Kapitalerhöhungen und der Verkauf von eigenen Aktien mit einem Ausgabe- oder Verkaufspreis pro Nobel Biocare Aktie unter dem Angebotspreis sowie der Kauf von Nobel Biocare Aktien zu einem Preis über dem Angebotspreis, die Ausgabe von Optionen, Optionsscheinen (*Warrants*), Wandelrechten und anderen Rechten jeglicher Art zum Erwerb von Nobel Biocare Aktien oder anderen Beteiligungspapieren von Nobel Biocare sowie Kapitalrückzahlungen.

Der monatliche Median des täglichen Handelsvolumen der börslichen Transaktionen in Nobel Biocare Aktien in mindestens 10 der 12 der Voranmeldung vorausgehenden vollständigen Monaten war gleich oder grösser als 0.04% des handelbaren Teils des Beteiligungspapiers (*free float*), womit die Nobel Biocare Aktien als liquid im Sinne des Rundschreibens Nr. 2 (Liquidität im Sinne des Übernahmerechts) der Übernahmekommission vom 26. Februar 2010 gelten.

Kursentwicklung der Nobel Biocare Aktien seit 2010:

	2010	2011	2012	2013	2014**
Hoch*	35.60	20.16	13.54	15.40	18.20
Tief*	15.51	7.90	7.18	8.09	11.90

Täglicher Schlusskurs in CHF

Quelle: SIX Swiss Exchange

#### 4. Karenzfrist

Die Karenzfrist dauert – unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahme-kommission – 10 Börsentage (die **Karenzfrist**) ab Veröffentlichung des Angebotsprospekts, also voraussichtlich vom 2. Oktober 2014 bis zum 15. Oktober 2014. Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

#### 5. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist von 22 Börsentagen wird – unter Vorbehalt einer Verlängerung der Karenzfrist durch die Übernahmekommission – voraussichtlich am 16. Oktober 2014 beginnen und am 14. November 2014, um 16:00 Uhr MEZ enden (die **Angebotsfrist**).

<sup>\*\*</sup> Vom 1. Januar bis 12. September 2014 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung)

Danaher behält sich vor, die Angebotsfrist einmalig oder mehrmals auf 40 Börsentage, oder mit Genehmigung der Übernahmekommission über 40 Börsentage hinaus zu verlängern. In diesem Fall verschieben sich die Nachfrist (wie in Ziffer B.6 (*Nachfrist*) definiert) und der Vollzugstag (wie in Ziffer L.4 (*Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag*) definiert) entsprechend.

#### 6. Nachfrist

Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist, und sofern das Angebot zustande kommt, läuft eine Nachfrist zur nachträglichen Annahme des Angebots von 10 Börsentagen. Falls die Karenzfrist durch die Übernahmekommission nicht verlängert wird und falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, wird die Nachfrist voraussichtlich am 21. November 2014 beginnen und am 4. Dezember 2014 um 16:00 Uhr MEZ enden (die **Nachfrist**).

# 7. Bedingungen

Das Angebot steht unter den folgenden Bedingungen:

- (a) Bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen Danaher gültige Annahmeerklärungen für Nobel Biocare Aktien vor, die, zusammen mit den von Danaher (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gehaltenen Nobel Biocare Aktien, aber unter Ausschluss der von Nobel Biocare (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) zu jenem Zeitpunkt gehaltenen Nobel Biocare Aktien, mindestens 67% aller Nobel Biocare Aktien entsprechen, die bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegeben sind oder deren Ausgabe zwischen dem Datum der Voranmeldung und dem Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist durch die Generalversammlung oder den Verwaltungsrat von Nobel Biocare beschlossen wurde, oder die aus dem bedingten Kapital von Nobel Biocare ausgegeben werden können.
- (b) Alle Wartefristen, die auf die Übernahme von Nobel Biocare durch Danaher anwendbar sind, sind abgelaufen oder wurden beendet und alle zuständigen Wettbewerbs- und anderen Behörden haben das Angebot und die Übernahme von Nobel Biocare durch Danaher genehmigt und/oder nicht verboten bzw. keine Einwände erhoben, ohne dass Danaher und/oder Nobel Biocare oder ihren entsprechenden direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Auflagen oder Bedingungen auferlegt wurden, die zu Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen auf Nobel Biocare oder Danaher (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) führen. Für die Zwecke der Bedingungen (b) und (c) gelten als Wesentliche Nachteilige Auswirkungen alle Umstände oder Ereignisse, die nach Auffassung einer renommierten, von Danaher bezeichneten, unabhängigen Revisionsgesellschaft oder Investmentbank alleine oder zusammen mit anderen

Umständen oder Ereignissen geeignet sind, zu einer der folgenden Reduktionen zu führen:

- (i) jährliches konsolidiertes Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Betrag von EUR 7 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht 2013 von Nobel Biocare ungefähr 10% des EBIT der Nobel Biocare Gruppe im Geschäftsjahr 2013 entspricht) oder mehr; oder
- (ii) jährlicher konsolidierter Umsatz im Betrag von EUR 29 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht 2013 von Nobel Biocare ungefähr 5% des konsolidierten Umsatzes der Nobel Biocare Gruppe im Geschäftsjahr 2013 entspricht) oder mehr; oder
- (iii) konsolidiertes Eigenkapital im Betrag von EUR 34 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht 2013 von Nobel Biocare ungefähr 10% des Eigenkapitals der Nobel Biocare Gruppe per 31. Dezember 2013 entspricht) oder mehr.
- (c) Weder ein Gericht noch eine Behörde hat einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, der bzw. die den Vollzug dieses Angebots verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt oder Danaher, Nobel Biocare oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Auflagen macht oder den Vollzug an Bedingungen knüpft, die Wesentliche Nachteilige Auswirkungen wie in Bedingung (b) definiert haben.
- (d) Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten, und es wurden keine Umstände oder Ereignisse durch Nobel Biocare offengelegt, und Danaher hat auch anderweitig von keinen Umständen oder Ereignissen Kenntnis erlangt, die Wesentliche Nachteilige Auswirkungen haben. Für die Zwecke dieser Bedingung (d) gelten als Wesentliche Nachteilige Auswirkungen alle Umstände oder Ereignisse, die nach Auffassung einer renommierten, von Danaher bezeichneten, unabhängigen Revisionsgesellschaft oder Investmentbank alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen geeignet sind, zu einer der folgenden Reduktionen zu führen:
  - jährliches EBIT im Betrag von EUR 8 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht 2013 von Nobel Biocare ungefähr 12.5% des EBIT der Nobel Biocare Gruppe im Geschäftsjahr 2013 entspricht) oder mehr; oder
  - (ii) jährlicher konsolidierter Umsatz im Betrag von EUR 35 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht 2013 von Nobel Biocare ungefähr 6.25% des konsolidierten Umsatzes der Nobel Biocare Gruppe im Geschäftsjahr 2013 entspricht) oder mehr; oder
  - (iii) konsolidiertes Eigenkapital im Betrag von EUR 42 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht 2013 von Nobel Biocare ungefähr 12.5% des Eigenkapitals der Nobel Biocare Gruppe per 31. Dezember 2013 entspricht) oder mehr.

- (e) Der Verwaltungsrat von Nobel Biocare hat beschlossen, Danaher und/oder jede andere von Danaher kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft bezüglich aller Nobel Biocare Aktien, welche Danaher oder ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften erworben haben oder noch erwerben werden, als Aktionärin mit Stimmrecht ins Aktienbuch von Nobel Biocare einzutragen (in Bezug auf Nobel Biocare Aktien, die unter dem Angebot erworben werden unter der Bedingung, dass alle anderen Bedingungen des Angebots eintreten oder darauf verzichtet wird), und Danaher und/oder jede andere von Danaher kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft wird für sämtliche von ihr gehaltenen Nobel Biocare Aktien als Aktionärin mit Stimmrecht ins Aktienbuch von Nobel Biocare eingetragen.
- (f) (i) Edgar Fluri, Franz Maier, Michel Orsinger, Juha Räisänen, Oern Stuge und Georg Watzek sind mit Wirkung per Vollzug von ihren Ämtern im Verwaltungsrat von Nobel Biocare und von deren Tochtergesellschaften zurückgetreten, und (ii) Rolf Watter, Raymund Breu und Daniela Bosshardt-Hengartner haben einen Mandatsvertrag mit Danaher mit Wirkung ab Vollzug abgeschlossen und haben ihren Rücktritt von ihren Ämtern im Verwaltungsrat von Nobel Biocare und von deren Tochtergesellschaften eingereicht mit Wirkung per Ende der ausserordentlichen Generalversammlung von Nobel Biocare, die nach dem Vollzug stattfinden wird.
- (g) Die Generalversammlung von Nobel Biocare hat (i) keine Dividende oder andere Ausschüttung, keine Kapitalherabsetzung und keinen Kauf, keine Abspaltung, keine Vermögensübertragung und keine andere Veräusserung von Vermögenswerten (x) zu einem Preis oder Gegenwert von insgesamt mehr als EUR 61 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht 2013 von Nobel Biocare ungefähr 10% der konsolidierten Bilanzsumme von Nobel Biocare per 31. Dezember 2013 entspricht) oder (y) die insgesamt mehr als EUR 7 Millionen zum EBIT beitragen (was gemäss Geschäftsbericht von Nobel Biocare ungefähr 10% des EBIT der Nobel Biocare Gruppe im Geschäftsjahr 2013 entspricht), beschlossen oder genehmigt, (ii) keine Fusion, keine Aufspaltung und keine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung von Nobel Biocare beschlossen oder genehmigt, und (iii) keine Vinkulierungsbestimmungen oder Stimmrechtsbeschränkungen in die Statuten von Nobel Biocare eingeführt.

Danaher behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannten Bedingungen zu verzichten.

Die Bedingungen (a) und (d) gelten bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (b) und (c) gelten bis zum Vollzug. Die Bedingungen (e), (f) und (g) gelten bis zum Vollzug oder, in Bezug auf die darin vorgesehenen Organbeschlüsse und -handlungen, bis zum Zeitpunkt, in welchem das jeweils zuständige Organ von Nobel Biocare vor dem Vollzug den vorgesehenen Beschluss fasst oder die vorgesehene Handlung vornimmt.

Sofern die Bedingungen (a) und (d) oder, sofern das jeweils zuständige Organ von Nobel Biocare die Beschlüsse oder Handlungen gemäss den Bedingungen (e), (f) oder (g) vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist fasst, die Bedingungen (e), (f) oder (g) (in Bezug auf die dort genannten Organbeschlüsse oder -handlungen) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt sind noch auf diese Bedingungen verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Sofern die Bedingungen (b) oder (c) oder, sofern und soweit noch anwendbar (siehe vorstehende Absätze), die Bedingungen (e), (f) oder (g) bis zum Vollzug weder erfüllt sind noch auf diese Bedingungen verzichtet wurde, ist Danaher berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um höchstens vier Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (der **Aufschub**). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b) und (c) und, sofern und soweit noch anwendbar (siehe vorstehende Absätze), den Bedingungen (e), (f) und (g), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Sofern Danaher nicht eine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt, und diese weitere Verschiebung durch die Übernahmekommission nicht genehmigt wird, wird Danaher das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen innerhalb des Aufschubs weder erfüllt sind noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

# C. Angaben zu Danaher

#### 1. Firma, Sitz, Kapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeit von Danaher

Danaher ist eine nach dem Recht des Bundesstaates Delaware organisierte *Corporation* mit Hauptgeschäftssitz in Washington, D.C., Vereinigte Staaten von Amerika. Danaher ist ein globales Wissenschafts- und Technologie-Unternehmen, das ein breites Angebot an Produkten und Dienstleistungen mit erstklassigen Marken entwickelt, herstellt und weltweit an gewerbsmässige, medizinische und industrielle Kunden vertreibt. Der weltweite konsolidierte jährliche Umsatz (Geschäftsjahr 2013) beträgt ungefähr USD 19 Milliarden (ungefähr CHF 18 Milliarden). Das Dentalgeschäft von Danaher beliefert weltweit mehr als 500'000 Dental-Spezialisten. Das Dentalgeschäft entwickelt und vertreibt innovative Dental-Technologien einschliesslich Praxisausrüstung und Verbrauchsmaterial an Allgemeinpraktiker, Spezialisten (Kieferorthopäden, Endodontologen, Parodontologen und weitere), Dentalhygieniker wie auch an Spezialmärkte (Universitäten, Militär, Regierungen, Dental-Service-Organisationen und öffentliche Gesundheitseinrichtungen).

Die Stammaktien (*common stock*) von Danaher sind an der NYSE kotiert (Ticker Symbol DHR). Folgende Personen und Gesellschaften haben gemäss den Meldepflichten des anwendbaren U.S. Wertpapierrechts per 7. März 2014 eine Beteiligung von mehr als 5% der Stimmrechte von Danaher gemeldet:

- Mitchell P. Rales, USA, 6.6%;
- Steven M. Rales, USA, 6.2%;
- T. Rowe Price Associates, USA, 9.6%;
- FMR LLC, USA, 6.8%.

#### 2. In gemeinsamer Absprache mit Danaher handelnde Personen

Für die Zwecke des vorliegenden Angebots gelten alle von Danaher (direkt oder indirekt) kontrollierten Gesellschaften und Personen als mit Danaher in gemeinsamer Absprache handelnd. Dasselbe gilt für Nobel Biocare und alle von Nobel Biocare (direkt oder indirekt) kontrollierten Gesellschaften und Personen für den Zeitraum ab dem 15. September 2014, dem Datum, an welchem Danaher und Nobel Biocare die in Ziffer E.4 (Vereinbarungen zwischen Danaher und Nobel Biocare, deren Organen und Aktionären; Transaktionsvereinbarung) beschriebene Transaktionsvereinbarung unterzeichnet haben.

#### 3. Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht der Danaher-Gruppe für das Geschäftsjahr, welches am 31. Dezember 2013 endete, sowie die Quartalsberichte für die Quartale, die am 28. März 2014 und am 27. Juni 2014 endeten, sind auf der Website von Danaher unter http://phx.corporate-ir.net/phoenix.zhtml?c=82105&p=proxy und unter http://phx.corporate-ir.net/phoenix.zhtml?c=82105&p=quarterlyEarnings abrufbar und können kostenlos bei Investor Relations, Danaher Corporation, 2200 Pennsylvania Avenue, NW, Suite 800W, Washington, DC 20037, USA bezogen werden.

### 4. Beteiligungen an Nobel Biocare

Danaher und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen Nobel Biocare und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften) hielten per 26. September 2014 4'375'000 Nobel Biocare Aktien (was 3.53% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von Nobel Biocare per diesem Datum entspricht). Am selben Datum hielten Nobel Biocare und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften gemäss eigenen Angaben 1'313'824 Nobel Biocare Aktien als eigene Aktien (was 1.06% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von Nobel Biocare per diesem Datum entspricht). Weder Danaher noch die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (gemäss Angaben von Nobel Biocare einschliesslich Nobel Biocare und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften) hielten per 26. September 2014 Finanzinstrumente in Bezug auf Nobel Biocare Aktien.

## 5. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren an Nobel Biocare

Während der letzten zwölf Monate vor dem Datum der Voranmeldung erwarben oder veräusserten Danaher und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen Nobel Biocare und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften) keine Nobel Biocare Aktien. Während derselben Zeitperiode erwarben oder veräusserten Danaher und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen Nobel Biocare und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften) keine Finanzinstrumente in Bezug auf Nobel Biocare Aktien. Seit dem Datum der Voranmeldung haben Danaher und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen Nobel Biocare und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften) 4'375'000 Nobel Biocare Aktien gekauft, keine Nobel Biocare Aktien veräussert und keine Finanzinstrumente in Bezug auf Nobel Biocare Aktien gekauft oder veräussert.

Seit dem 15. September 2014, dem Datum, an welchem Danaher und Nobel Biocare die in Ziffer E.4 (*Vereinbarungen zwischen Danaher und Nobel Biocare, deren Organen und Aktionären; Transaktionsvereinbarung*) beschriebene Transaktionsvereinbarung unterzeichnet haben, veräusserten oder erwarben gemäss Angaben von Nobel Biocare weder Nobel Biocare noch deren direkte und indirekten Tochtergesellschaften Nobel Biocare Aktien oder Finanzinstrumente in Bezug auf Nobel Biocare Aktien.

Danaher und Nobel Biocare sind in der Transaktionsvereinbarung übereingekommen, die unter den Nobel Biocare Share Unit Plans ausgegebenen und ausstehenden Share Units (wie in Ziffer E.2 (Aktienkapital und ausstehende Share Units; Long Term Incentive Plans (Mitarbeiterbeteiligungspläne)) definiert) wie in Ziffer E.2 (Aktienkapital und ausstehende Share Units; Ausstehende Share Units) beschrieben abzulösen.

#### D. Finanzierung des Angebots

Danaher finanziert das Angebot oder gewährleistet dessen Finanzierung durch Mittel der Danaher Gruppe, über welche sie verfügt oder welche durch konzerninterne Darlehen oder auf andere Weise bereitgestellt werden und/oder mit Finanzmitteln, die unter bestehenden Kreditfazilitäten verfügbar sind.

### E. Angaben zu Nobel Biocare

#### 1. Firma, Sitz, Geschäftstätigkeit und Jahresbericht

Nobel Biocare ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Kloten, Schweiz. Ihr statutarischer Zweck ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und das Veräus-

sern von direkten und indirekten Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art.

Der Geschäftsbericht von Nobel Biocare für das am 31. Dezember 2013 zu Ende gegangene Geschäftsjahr sowie der Zwischenbericht für das erste Quartal per 31. März 2014 und der Zwischenbericht für das erste Halbjahr per 30. Juni 2014 sind unter http://corporate.nobelbiocare.com/en/investors/financial-reports/default.aspx abrufbar.

# 2. Aktienkapital und ausstehende Share Units

Aktienkapital von Nobel Biocare

Gemäss beglaubigtem Handelsregisterauszug datierend vom 19. September 2014 beläuft sich das Aktienkapital von Nobel Biocare auf CHF 49'513'812.00, eingeteilt in 123'784'530 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.40. Die Nobel Biocare Aktien sind gemäss Main Standard an der SIX unter der Valorennummer 3785164 (ISIN: CH0037851646; Ticker Symbol NOBN) kotiert.

Gemäss den Statuten in der Fassung datierend vom 26. März 2014 verfügt Nobel Biocare über ein bedingtes Kapital von CHF 10'099'048.00, wovon (i) CHF 99'048.00 die Ausgabe von 247'620 zusätzlichen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.40 in Zusammenhang mit an Mitarbeiter und Organe von Nobel Biocare und/oder ihrer Tochtergesellschaften auszugebenden Optionsrechten ermöglichen CHF 10'000'000 die Ausgabe von 25'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.40 im Zusammenhang mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten von Anleihen oder ähnlichen Obligationen ermöglichen. Nach Angaben von Nobel Biocare wurden bis zum 15. September 2014 (Datum der Voranmeldung) keine Nobel Biocare Aktien aus ihrem bedingten Kapital ausgegeben und waren keine Optionen, Wandel- oder ähnliche Rechte ausstehend, welche zu einer Ausgabe von Nobel Biocare Aktien aus ihrem bedingten Kapital führen können. Demnach entspricht das ausgegebene Aktienkapital von Nobel Biocare per 26. September 2014 dem im vorhergehenden Absatz beschriebenen eingetragenen Aktienkapital. In der Transaktionsvereinbarung (siehe Ziffer E.4 (Vereinbarungen zwischen Danaher und Nobel Biocare, deren Organen und Aktionären; Transaktionsvereinbarung)) hat sich Nobel Biocare verpflichtet, keine Optionsrechte oder ähnliche Finanzinstrumente auszugeben, welche zur Ausgabe von Aktien aus ihrem bedingten Kapital führen können. Gemäss den Statuten von Nobel Biocare vom 26. März 2014 verfügt Nobel Biocare über kein genehmigtes Aktienkapital.

Am 26. September 2014 hielten Nobel Biocare und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften 1'313'824 Nobel Biocare Aktien als eigene Aktien (entsprechend 1.06% des per diesem Datum im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von Nobel Biocare).

## Long Term Incentive Plans (Mitarbeiterbeteiligungspläne)

Nobel Biocare verfügt über fünf Mitarbeiterbeteiligungspläne (*long term incentive plans*): Performance Share Unit Plan (PSUP) 2012, PSUP 2013 und PSUP 2014 sowie Restricted Share Unit Plan (RSUP) 2013 und RSUP 2014 (gemeinsam die Nobel Biocare Share Unit Plans). Zudem hat Nobel Biocare Aktienbeteiligungspläne für ihren Verwaltungsrat (*Board of Directors Share Plans*). Per 26. September 2014 waren gemäss Angaben von Nobel Biocare 1'194'720 share units unter den Nobel Biocare Share Unit Plans (die Share Units) und 295'890 gesperrte Aktien unter den Board of Directors Share Plans (die gesperrten Aktien) ausstehend (wovon 32'379 gesperrte Aktien von ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates von Nobel Biocare gehalten werden). Gemäss Angaben von Nobel Biocare werden bis zum Ende der Nachfrist keine der unter den Nobel Biocare Share Unit Plans ausstehenden Share Units in Nobel Biocare Aktien gewandelt (das nächste ordentliche vesting date ist der 28. Februar 2015) und unter den Board of Directors Share Plans werden keine zusätzlichen gesperrten Aktien ausgegeben.

#### Ausstehende Share Units

In der Transaktionsvereinbarung sind Danaher und Nobel Biocare übereingekommen, die unter den Nobel Biocare *Share Unit Plans* zugeteilten und ausstehenden *Share Unit*s gemäss den Vorgaben der entsprechenden Pläne und den Beschlüssen des Verwaltungsrats von Nobel Biocare wie folgt abzulösen:

Bei erfolgreichem Zustandekommen des Angebots *vesten* die ausstehenden *Share Units* und vermitteln das Recht auf eine Barauszahlung in der Höhe des (i) Angebotspreises multipliziert mit (ii) der Anzahl Nobel Biocare Aktien, welche gemäss den Vorgaben im entsprechenden Plan durch Umwandlung für jede *vested Share Unit* ausgegeben worden wäre. Die Barauszahlung wird von Nobel Biocare im Zeitpunkt und unter den Voraussetzungen gemäss den entsprechenden Planregeln ausgerichtet. Alle anderen Rechte im Zusammenhang mit den *Share Units* verfallen im Zeitpunkt, in dem das Angebot zustande kommt.

Im Einzelnen sehen die Planregeln gemäss den Beschlüssen des Verwaltungsrats von Nobel Biocare Folgendes vor:

- PSUP 2012: Der Umwandlungsfaktor (*vesting/conversion rate*) für jede *Share Unit* beträgt bis zu 200% und hängt von der relativen Performance der Nobel Biocare Aktie im Vergleich zur Performance des Swiss Leader Index (SLI) in der relevanten *vesting period* ab. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der ursprünglich vorgesehenen *vesting period* (Ende Februar 2015), vorausgesetzt, der Arbeitnehmer hat das Arbeitsverhältnis nicht vor dem 1. März 2015 gekündigt.
- PSUP 2013: Der Umwandlungsfaktor (*vesting/conversion rate*) für jede *Share Unit* beträgt bis zu 150% und hängt von der relativen Performance des "*total shareholder*

return" der Nobel Biocare Aktie im Vergleich zur Performance des "total shareholder return" einer Vergleichsgruppe (peer group) in der relevanten vesting period ab. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der ursprünglich vorgesehenen vesting period (Ende Februar 2015 bzw. 2016), vorausgesetzt, der Arbeitnehmer hat das Arbeitsverhältnis nicht vor dem entsprechenden Auszahlungsdatum gekündigt. Der Umwandlungsfaktor für die Tranche 2016 wurde auf 100% festgelegt.

- PSUP 2014: Der Umwandlungsfaktor (vesting/conversion rate) für jede Share Unit beträgt bis zu 150% und hängt von der relativen Performance des "total shareholder return" der Nobel Biocare Aktie im Vergleich zur Performance des "total shareholder return" einer Vergleichsgruppe (peer group) in der relevanten vesting period ab. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der ursprünglich vorgesehenen vesting period (Ende Februar 2015, 2016 bzw. 2017), vorausgesetzt, der Arbeitnehmer hat das Arbeitsverhältnis vor dem entsprechenden Auszahlungsdatum nicht gekündigt. Der Umwandlungsfaktor für die Tranchen 2016 und 2017 wurde auf 100% festgelegt.
- RSUP 2013: Der Umwandlungsfaktor (vesting/conversion rate) beträgt 100%. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der ursprünglich vorgesehenen vesting period (Ende Februar 2015 bzw. 2016), vorausgesetzt, der Arbeitnehmer hat das Arbeitsverhältnis vor dem entsprechenden Auszahlungsdatum nicht gekündigt.
- RSUP 2014: Der Umwandlungsfaktor (vesting/conversion rate) beträgt 100%. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der ursprünglich vorgesehenen vesting period (Ende Februar 2015, 2016 bzw. 2017), vorausgesetzt, der Arbeitnehmer hat das Arbeitsverhältnis vor dem entsprechenden Auszahlungsdatum nicht gekündigt.

#### Gesperrte Aktien

Der Verwaltungsrat von Nobel Biocare hat im Hinblick auf das vorliegende Angebot in Übereinstimmung mit den anwendbaren Planregeln beschlossen, die Sperrung der unter den *Board of Directors Share Plans* ausgegebenen gesperrten Aktien aufzuheben, um den Mitgliedern des Verwaltungsrats von Nobel Biocare die Andienung ihrer Aktien in das Angebot zu ermöglichen. Diese Aktien sind in der maximalen Anzahl von Nobel Biocare Aktien, auf welche sich das Angebot gemäss Ziffer B.2 (*Gegenstand des Angebots*) bezieht, enthalten.

#### 3. Absichten von Danaher betreffend Nobel Biocare

Danaher ist überzeugt, dass die Kompetenzen, die bekannten Markennamen und die globale Reichweite von Nobel Biocare kombiniert mit denjenigen des Dentalgeschäfts von Danaher zu wesentlich wertsteigernden Lösungen für Dental-Spezialisten und zu verbesserter Dentalpflege für Patienten führt. Mit dem Angebot beabsichtigt Danaher, die Nobel Biocare Gruppe vollständig zu übernehmen und nach Vollzug des Angebots im Rahmen des Dentalgeschäfts von Danaher weiterzuführen. Allenfalls wird Danaher die innerhalb oder ausserhalb des Angebots erworbenen Nobel Biocare Aktien nach Vollzug des Angebots auf eine oder mehrere vollständig kontrollierte, direkte oder indi-

rekte Tochtergesellschaften von Danaher übertragen und letztlich über diese Tochtergesellschaften halten.

Aus Sicht von Danaher soll Nobel Biocare ein neuer Eckpfeiler ihres Dentalgeschäfts werden und Danaher wird alles daran setzten, die Geschäftsleitung von Nobel Biocare mit ihrer Erfahrung im Dentalgeschäft, ihren Ressourcen, ihren Geschäftskontakten und ihrem Kapital zu unterstützen. Danaher betrachtet die gegenwärtige Geschäftsleitung als wichtig für den langfristigen Erfolg von Nobel Biocare.

Danaher beabsichtigt, den Verwaltungsrat von Nobel Biocare nach dem Vollzug neu zu besetzen. Nobel Biocare hat sich in der Transaktionsvereinbarung verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Mitglieder mit Wirkung per Vollzug ihren Rücktritt vom Verwaltungsrat von Nobel Biocare und deren Tochtergesellschaften erklären, mit Ausnahme von Rolf Watter, Raymund Breu und Daniela Bosshardt-Hengartner, welche (i) Mandatsverträge mit Danaher mit Wirkung ab Vollzugstag (siehe Ziffer E.4 (Vereinbarungen zwischen Danaher und Nobel Biocare, deren Organen und Aktionären; Mandatsverträge)) abschliessen und (ii) ihren Rücktritt vom Verwaltungsrat von Nobel Biocare und deren Tochtergesellschaften mit Wirkung ab dem Ende einer ausserordentlichen Generalversammlung erklären, die nach Vollzug des Angebots stattfinden soll.

Für den Fall, dass Danaher oder eine oder mehrere ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften nach dem Vollzug mehr als 98% der Stimmrechte von Nobel Biocare halten, beabsichtigt Danaher, die Kraftloserklärung der im Publikum verbliebenen Nobel Biocare Aktien gemäss Art. 33 Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHG**) zu beantragen.

Für den Fall, dass Danaher oder eine oder mehrere ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften nach dem Vollzug mindestens 90%, aber weniger als 98% der Stimmrechte von Nobel Biocare halten, beabsichtigt Danaher, Nobel Biocare mit einer von Danaher direkt oder indirekt kontrollierten schweizerischen Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Aktionäre von Nobel Biocare keine Anteile an der übernehmenden Danaher-Gesellschaft, sondern eine Abfindung (in bar oder in anderer Form) erhalten würden. Die schweizerischen Steuerfolgen eines Auskaufes mittels Abfindungsfusion können – insbesondere für in der Schweiz steuerlich ansässige Personen, die ihre Nobel Biocare Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Investoren – deutlich negativer ausfallen als die Steuerfolgen einer Annahme des Angebots (siehe dazu Ziffer L.5 (Kosten und Abgaben; Grundsätzliche Steuerfolgen für andienende und nicht andienende Aktionäre)).

Sofern Danaher und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften nach dem Vollzug weniger als 90% der Stimmrechte von Nobel Biocare halten, beabsichtigt Danaher, je nach den Umständen, weitere Nobel Biocare Aktien von den verbleibenden Aktionären von Nobel Biocare zu erwerben, und/oder bestimmte Teile ihres Dentalgeschäfts mit Nobel Biocare zu kombinieren, indem Aktiven, Betriebe oder Aktien durch Sachein-

lagekapitalerhöhung in Nobel Biocare eingebracht werden, wobei die Bezugsrechte der verbleibenden Aktionäre von Nobel Biocare entzogen würden und neue Nobel Biocare Aktien nur an Danaher (und/oder ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, welche Aktiven, Betriebe oder Aktien in Nobel Biocare einbringen) ausgegeben würden. Weiter behält sich Danaher diesfalls vor, eine oder mehrere Transaktionen gemäss dem Schweizerischen Fusionsgesetz durchzuführen.

Danaher beabsichtigt sodann, nach dem Vollzug des Angebots Nobel Biocare bei der SIX die Dekotierung der Nobel Biocare Aktien gemäss den Kotierungsregeln der SIX und die Befreiung von bestimmten Publizitätspflichten gemäss den Kotierungsregeln der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Nobel Biocare Aktien beantragen zu lassen.

# 4. Vereinbarungen zwischen Danaher und Nobel Biocare, deren Organen und Aktionären

#### Geheimhaltungsvereinbarung

Am 11. August 2014 schlossen Danaher und Nobel Biocare eine für diese Art von Transaktion übliche Vertraulichkeitsvereinbarung ab, worin sich die Parteien im Wesentlichen verpflichteten, einander offengelegte, nicht öffentlich zugängliche Informationen vertraulich zu behandeln. Danaher hat sich zudem zu einem beschränkten Kaufund Handelsverbot (*standstill*) verpflichtet. Nach Abschluss der Vertraulichkeitsvereinbarung hat Danaher eine beschränkte Due Diligence Prüfung von Nobel Biocare durchgeführt.

#### Transaktionsvereinbarung

Am 15. September 2014 schlossen Danaher und Nobel Biocare eine Transaktionsvereinbarung ab, worin sie im Wesentlichen Folgendes vereinbarten:

- Danaher verpflichtete sich dafür zu sorgen, dass sie selbst oder eine ihrer direkten oder indirekten, vollständig kontrollierten Tochtergesellschaften das vorliegende Angebot unterbreitet, und Nobel Biocare bzw. ihr Verwaltungsrat verpflichtete sich, das Angebot bedingungslos zur Annahme zu empfehlen, u.a. mittels der im Bericht des Verwaltungsrats gemäss Ziffer H (Bericht des Verwaltungsrats von Nobel Biocare gemäss Art. 29 BEHG) enthaltenen Empfehlung.
- Nobel Biocare verpflichtete sich, keine Drittangebote einzuholen und grundsätzlich keine Verhandlungen betreffend konkurrierende Transaktionen zu führen, bzw. Drittangebote nicht zu unterstützen oder zu empfehlen, unter Vorbehalt von nicht angeworbenen Drittangeboten oder konkurrierenden Transaktionen, welche in ein Angebot münden können, das gegenüber dem vorliegenden Angebot vorteilhafter ist. Nobel Biocare hat sich zudem verpflichtet, Danaher bestimmte Informationen zu

(möglichen) nicht angeworbenen Drittangeboten zur Verfügung zu stellen, die unter vernünftiger Betrachtung wahrscheinlich zu einem gegenüber dem vorliegenden Angebot vorteilhafteren Angebot führen können, und Danaher die Möglichkeit zu geben, sich innerhalb kurzer Frist zu solchen Angeboten zu äussern und das vorliegende Angebot anzupassen. Nobel Biocare verpflichtete sich, Danaher Informationen, welche solchen Drittparteien offen gelegt werden, zu mindestens gleichwertigen Bedingungen ebenfalls offenzulegen.

- Nobel Biocare verpflichtete sich, Danaher und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften als Aktionär(e) mit Stimmrecht bezüglich aller Nobel Biocare Aktien, die Danaher und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften in oder ausserhalb des Angebots erworben haben, in das Aktienbuch von Nobel Biocare einzutragen.
- Nobel Biocare verpflichtete sich, Danaher und/oder ihren Vertretern und Beratern soweit unter anwendbarem Recht zulässig und unter bestimmten Voraussetzungen Informationen und Daten betreffend Nobel Biocare zur Verfügung zu stellen und Zugang zum Management und Beratern von Nobel Biocare zu gewähren, um (i) Eingaben an Behörden vorzubereiten, (ii) den Eintritt von Bedingungen des vorliegenden Angebots zu überprüfen und (iii) die Implementierung und den Vollzug des Angebots vorzubereiten, sowie um nach Zustandekommen des Angebots die Integrationsplanung vorzubereiten.
- Nobel Biocare verpflichtete sich, sich ab Unterzeichnung der Transaktionsvereinbarung bis sechs Monate nach dem Ende der Nachfrist an ihre Verpflichtungen gemäss Art. 12 Abs. 1 Übernahmeverordnung zu halten und, u.a., (i) keine Nobel Biocare Aktien, andere Beteiligungspapiere von Nobel Biocare oder Finanzinstrumente, die sich auf Beteiligungspapiere von Nobel Biocare beziehen, zu erwerben, zu veräussern oder auszugeben sowie keine derivativen Transaktionen, die Nobel Biocare Aktien oder andere Beteiligungspapiere von Nobel Biocare als underlying haben, zu tätigen; und (ii) die Bedingungen und Konditionen von bestehenden Mitarbeiteroptionen, ähnlichen Rechten oder Derivaten sowie die entsprechenden Pläne oder Instrumente nicht abzuändern, und keine neuen Pläne oder Instrumente zu schaffen oder auszugeben, und dafür zu sorgen, dass diese Verpflichtungen auch von ihren Tochtergesellschaften und anderen Personen und Gesellschaften, die in gemeinsamer Absprache mit ihr handeln, eingehalten werden.
- Nobel Biocare verpflichtete sich darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Nobel Biocare unter Vorbehalt eines gegenüber diesem Angebot vorteilhafteren Angebots die Nobel Biocare Aktien, über die sie verfügen oder die sie kontrollieren, ins Angebot andienen. Nobel Biocare verpflichtete sich weiter, keine Nobel Biocare Aktien, die sie als eigene Aktien hält, ins Angebot anzudienen.
- Bezüglich der unter den Nobel Biocare Share Unit Plans ausstehenden Share Units und der unter den Board of Directors Share Plans ausgegebenen, gesperrten Aktien (wie in Ziffer E.2 (Aktienkapital und ausstehende Share Units; Long Term Incentive Plans (Mitarbeiterbeteiligungspläne)) definiert) vereinbarten die Parteien, dass diese Share Units und gesperrten Aktien wie in Ziffer E.2 (Aktienkapital und ausstehende Share Units; Ausstehende Share Units) beschrieben abgelöst werden.

- Nobel Biocare verpflichtete sich, ihr Geschäft als *going concern*, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Übereinstimmung mit bisheriger Praxis weiter zu führen und gewisse Rechtsgeschäfte soweit unter gesetzlichen und regulatorischen Gesichtspunkten zulässig nur mit Zustimmung von Danaher (die vom Zustimmungsrecht vernünftig Gebrauch zu machen hat) abzuschliessen. Unter anderem verpflichtete sich Nobel Biocare, keine Aktien, Optionen, Wandelrechte oder andere Beteiligungsrechte auszugeben und keine Verpflichtung hierfür einzugehen, und weder das Aktienkapital zu erhöhen noch anderweitig die Kapitalstruktur zu verändern. Nobel Biocare verpflichtete sich sodann, keine Nobel Biocare Aktien, die sie als eigene Aktien hält, anzubieten, zu verkaufen oder anderweitig darüber zu verfügen.
- Die Parteien vereinbarten, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrats von Nobel Biocare mit Ausnahme von Rolf Watter, Raymund Breu und Daniela Bosshardt-Hengartner mit Wirkung per Vollzug ihren Rücktritt vom Verwaltungsrat von Nobel Biocare und deren Tochtergesellschaften erklären, und Rolf Watter, Raymund Breu und Daniela Bosshardt-Hengartner (i) Mandatsverträge mit Danaher mit Wirkung ab Vollzugstag abschliessen und (ii) ihren Rücktritt vom Verwaltungsrat von Nobel Biocare und deren Tochtergesellschaften mit Wirkung ab dem Ende einer ausserordentlichen Generalversammlung erklären. Die Parteien vereinbarten, dass diese ausserordentliche Generalversammlung, an der die von Danaher nominierten Personen in den Verwaltungsrat von Nobel Biocare gewählt werden sollen, nach Vollzug des Angebots stattfinden soll. Die Parteien vereinbarten sodann, dass die zurücktretenden Mitglieder des Verwaltungsrats von Nobel Biocare ihre bereits erhaltene jährliche Verwaltungsrats-Vergütung nicht (anteilsmässig) zurückerstatten müssen.
- Danaher verpflichtete sich, unter der Bedingung, dass das Angebot vollzogen wird, an der ausserordentlichen und an der ersten ordentlichen Generalversammlung von Nobel Biocare nach Vollzug zu Gunsten der Erteilung der vorbehaltlosen Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Nobel Biocare zu stimmen und dafür zu sorgen, dass diese Verpflichtungen auch von ihren Gruppengesellschaften eingehalten werden. Zudem verpflichtete sich Danaher, gegenüber denselben Personen ausser in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit keine Schadenersatzansprüche in Bezug auf deren Handlungen oder Unterlassungen in ihrer Funktion als Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Nobel Biocare zu erheben.
- Danaher verpflichtete sich dafür zu sorgen, dass Nobel Biocare eine director's and officer's liability Versicherung mit Konditionen, die mit den aktuellen Konditionen vergleichbar sind, für die Dauer von fünf Jahren ab Vollzug des Angebots aufrecht erhält, wobei die maximale Prämie CHF 200'000 beträgt.
- Nobel Biocare gab gewisse übliche Gewährleistungen und Zusicherungen ab.

## Mandatsverträge

Am 29. September 2014 haben Danaher und folgende Mitglieder des Verwaltungsrats von Nobel Biocare übliche Mandatsverträge mit Wirkung ab Vollzug bis zum Ende einer nach dem Vollzug des Angebots stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung abgeschlossen:

- Rolf Watter;
- Raymund Breu; und
- Daniela Bosshardt-Hengartner.

### Keine weiteren Vereinbarungen

Abgesehen von den vorstehend zusammengefassten Vereinbarungen bestehen keine Vereinbarungen in Bezug auf das Angebot zwischen Danaher und deren Tochtergesellschaften einerseits und Nobel Biocare und deren Tochtergesellschaften, Organen und Aktionären andererseits.

#### 5. Vertrauliche Informationen

Danaher bestätigt, dass Danaher und die unter ihrer Kontrolle stehenden Gesellschaften und Personen von Nobel Biocare und deren Tochtergesellschaften weder direkt noch indirekt vertrauliche Informationen über den Geschäftsgang von Nobel Biocare erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten, mit Ausnahme von Informationen, die in diesem Angebotsprospekt, im Bericht des Verwaltungsrats von Nobel Biocare (siehe Ziffer H (Bericht des Verwaltungsrats von Nobel Biocare gemäss Art. 29 BEHG) oder sonstwie öffentlich bekannt gemacht wurden.

# F. Veröffentlichung

Das Angebotsinserat sowie alle übrigen gesetzlich vorgeschriebenen Publikationen im Zusammenhang mit dem Angebot (mit Ausnahme dieses Angebotsprospekts, des Berichts des Verwaltungsrats von Nobel Biocare und der Fairness Opinion von N+1 Swiss Capital AG) werden in der *Neuen Zürcher Zeitung* in deutscher Sprache sowie in *Le Temps* in französischer Sprache veröffentlicht. Die Angebotsdokumente werden zusätzlich mindestens zwei der bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, zur Publikation zugestellt.

Dieser Angebotsprospekt kann (in deutscher, französischer und englischer Sprache) rasch und kostenlos angefordert werden bei Credit Suisse AG, Zürich (Tel.: +41 (0)44 333 43 85; Fax: +41 (0)44 333 35 93; E-Mail: equity.prospectus@credit-suisse.com). Dieser Angebotsprospekt, das Angebotsinserat sowie weitere mit dem Angebot in Zu-

sammenhang stehende Informationen sind auch unter http://phx.corporate-ir.net/phoenix.zhtml?c=82105&p=irol-irhome abrufbar.

# G. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der Danaher Corporation (die "Anbieterin") geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der N+1 Swiss Capital AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospekts gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 4 bis 7 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 3. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

#### Nach unserer Beurteilung

- 1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
- 2. sind die Bestimmungen über Kontrollwechsel-Angebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften, eingehalten;
- 3. ist die Best Price Rule bis zur Veröffentlichung des Angebots eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass:

- 4. die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;
- 5. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
- der Angebotsprospekt nicht dem BEHG und dessen Verordnungen entspricht, unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahme betreffend Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe b der Übernahmeverordnung;
- 7. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich, 29. September 2014

**BDO AG** 

Edgar Wohlhauser Marcel Jans Partner Partner

# H. Bericht des Verwaltungsrats von Nobel Biocare gemäss Art. 29 BEHG

Der Verwaltungsrat der Nobel Biocare Holding AG (der **Verwaltungsrat**) mit Sitz in Kloten (**Nobel Biocare**) nimmt gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG und Art. 30–32 der Übernahmeverordnung (UEV) zum öffentlichen Kaufangebot (das **Angebot**) der Danaher Corporation, eine Delaware Corporation mit Hauptgeschäftssitz in Washington, D.C., Vereinigte Staaten von Amerika, (**Danaher** oder die **Anbieterin**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Nobel Biocare mit einem Nennwert von CHF 0.40 (je eine **Nobel Biocare-Aktie**) wie folgt Stellung:

#### 1. Empfehlung des Verwaltungsrates von Nobel Biocare

Nach eingehender Prüfung des Angebots und unter Berücksichtigung der Fairness Opinion, welche integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildet (siehe Ziff. 2.2), hat der Verwaltungsrat, der sich gemäss Ziff. 3.1 zusammensetzt, am 14. September 2014 einstimmig (ein Mitglied des Verwaltungsrats befand sich im Ausstand) beschlossen, den Aktionären von Nobel Biocare das Angebot von Danaher zur Annahme zu empfehlen.

#### 2. Begründung

Der Verwaltungsrat hat das im vorliegenden Angebotsprospekt beschriebene Angebot eingehend geprüft.

### 2.1 Angebotspreis

Der von Danaher offerierte Angebotspreis beträgt in bar CHF 17.10 netto je Nobel Biocare-Aktie (der **Angebotspreis**).

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 6.74% je Nobel Biocare-Aktie gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Nobel Biocare-Aktien an der SIX Swiss Exchange während der letzten 60 Börsentage vor der Veröffentlichung des Angebots (**VWAP**) von CHF 16.02.

Am 29. Juli 2014 hat Nobel Biocare aufgrund von Presseberichten eine ad-hoc-Mitteilung publiziert, wonach Nobel Biocare von an einer Transaktion interessierten Drittparteien kontaktiert worden sei und sich die Gespräche mit mehreren Kandidaten in einem frühen Stadium befänden. Der VWAP während den letzten 60 Börsentagen vor diesem Datum beträgt CHF 13.33. Gegenüber diesem, von der Meldung unbeeinflussten Referenzzeitraum, entspricht der Angebotspreis einer Prämie von 28.28%; gegenüber dem Schlusskurs vom 28. Juli 2014 (d.h. dem letzten Börsentag vor der adhoc-Mitteilung) in der Höhe von CHF 13.85 entspricht der Angebotspreis einer Prämie von 23.47%.

# 2.2 Fairness Opinion

Der Verwaltungsrat hat zudem N+1 Swiss Capital AG als unabhängige Expertin mit der Erstellung einer Fairness Opinion zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht beauftragt. N+1 Swiss Capital AG hat in ihrer Fairness Opinion vom 26. September 2014 eine Bewertungsbandbreite von CHF 15.50 bis CHF 18.00 ermittelt und kam damit zum Schluss, dass der von Danaher offerierte Angebotspreis für die Nobel Biocare-Aktien aus finanzieller Sicht fair und angemessen sei. Die Fairness Opinion kann in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos bei Nobel Biocare Management AG, Süha Demokan, P.O. Box, 8058 Zürich-Flughafen (Tel: +41 43 211 42 30, Fax: +41 43 211 58 11, E-Mail: investor.relations@nobelbiocare.com) bestellt werden und ist auch unter http://corporate.nobelbiocare.com/en/investors/offer\_restrictions/default.aspx abrufbar.

#### 2.3 Fortführung des Geschäfts der Nobel Biocare

Danaher sieht in Nobel Biocare einen wesentlichen Teil ihrer zukünftigen Dentalplattform. Zusammen mit Nobel Biocare wird Danaher mit einem Umsatz von fast USD 3
Mia. in diesem Geschäftsbereich der grösste Anbieter von Verbrauchs- und Praxisausrüstungsprodukten in der Zahnindustrie sein. Allein der Markt für Zahnimplantate beläuft sich auf rund USD 3.5 Mia. und bietet attraktive Wachstumschancen, wie alternde
Bevölkerung, steigende Einkommen in Märkten mit hohem Wachstum und geringe
Marktdurchdringung in den meisten Regionen der Welt. Mit dieser Akquisition wird das
Dentalgeschäft von Danaher eine führende Stellung im Dentalmarkt einnehmen. Danaher plant, in diesem Bereich weiter zu investieren.

Nobel Biocare wird innerhalb der Dentalplattform von Danaher als selbständiges Unternehmen weitergeführt, wobei Marken und Firma unverändert bleiben sollen. Die

existierenden Produktionsstandorte werden fortgeführt und der Hauptsitz bleibt in der Schweiz.

#### 2.4 Kraftloserklärung oder Abfindungsfusion; Dekotierung

Danaher beabsichtigt, für den Fall, dass sie nach dem Vollzug des Angebots mehr als 98% der Stimmrechte an Nobel Biocare halten wird, beim zuständigen Gericht die Kraftloserklärung der verbleibenden Nobel Biocare-Aktien im Sinne von Art. 33 BEHG zu beantragen. Für den Fall, dass Danaher nach dem Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte an Nobel Biocare halten wird, beabsichtigt Danaher, die verbleibenden Minderheitsaktionäre von Nobel Biocare im Rahmen einer Abfindungsfusion gemäss Art. 8 Abs. 2 FusG mit einer Barabfindung oder einer anderen Abgeltung, jedoch nicht mit Anteilen an der übernehmenden Gesellschaft, zu entschädigen. Die verbleibenden Aktionäre können damit zwangsweise aus Nobel Biocare ausgeschlossen werden. Bei einer allfälligen Abfindungsfusion kann die Abfindung in bestimmten Fällen vom Angebotspreis abweichen. Die Steuerfolgen eines Ausschlusses mittels Kraftloserklärung oder Abfindungsfusion sind in Kap. L.5 des Angebotsprospektes beschrieben.

Danaher beabsichtigt, nach dem Vollzug des Angebots die Nobel Biocare-Aktien bei der SIX Swiss Exchange AG dekotieren zu lassen. Die Dekotierung kann die Handelbarkeit der Nobel Biocare-Aktien erheblich erschweren.

#### 2.5 Fazit

Gestützt auf die vorstehend zusammengefassten Überlegungen ist der Verwaltungsrat überzeugt, dass das Angebot im besten Interesse von Nobel Biocare, deren Aktionären, Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten und der von Danaher angebotene Preis fair und angemessen ist. Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären, das Angebot von Danaher anzunehmen.

# 3. Nach dem schweizerischen Übernahmerecht erforderliche zusätzliche Informationen

#### 3.1 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von Nobel Biocare

Der Verwaltungsrat von Nobel Biocare setzt sich zurzeit aus Rolf Watter (Präsident), Raymund Breu (Vize-Präsident), Edgar Fluri, Daniela Bosshardt-Hengartner, Oern Stuge, Michel Orsinger, Georg Watzek, Juha Räisänen und Franz Maier zusammen. Die Geschäftsleitung von Nobel Biocare besteht zurzeit aus Richard T. Laube (CEO), Oliver Walker (CFO), Dietmar Bettio, Hans Geiselhöringer, Frank Mengis, Melker Nilsson und Jörg von Manger-Koenig.

# 3.2 Interessenkonflikte der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

# 3.2.1 Verwaltungsrat

Franz Maier ist wegen geschäftlichen Beziehungen mit einer anderen potenziellen Anbieterin seit Juli 2014 im Ausstand. Franz Maier hat in dieser Phase an den Beratungen und Entscheidungen des Verwaltungsrates im Zusammenhang mit einem möglichen öffentlichen Kaufangebot nicht teilgenommen.

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates werden bei erfolgreichem Zustandekommen des Angebots von ihren Funktionen bei Nobel Biocare und deren Tochtergesellschaften zurücktreten. Edgar Fluri, Oern Stuge, Michel Orsinger, Georg Watzek, Juha Räisänen und Franz Maier treten mit Wirkung auf den Vollzug des Angebots zurück. Rolf Watter (Präsident), Raymund Breu (Vize-Präsident) und Daniela Bosshardt-Hengartner werden mit Wirkung per Ende der ausserordentlichen Generalversammlung, zu deren Einladung Nobel Biocare einen Börsentag nach dem erfolgreichen Zustandekommen des Angebots verpflichtet ist, ebenfalls zurücktreten. Für die Zeit zwischen dem Vollzug des Angebots und der ausserordentlichen Generalversammlung haben Rolf Watter, Raymund Breu und Daniela Bosshardt-Hengartner am 29. September 2014 Mandatsverträge mit Danaher (Mandatsverträge) abgeschlossen.

Diese Mandatsverträge gewähren den drei Verwaltungsratsmitgliedern keine zusätzliche Entschädigung durch den Auftraggeber und enthalten marktübliche Vereinbarungen betreffend Weisungsbefugnis und Schadloshaltung. Die Mandatsverträge dienen ausschliesslich der Sicherstellung einer reibungslosen Abwicklung des Kontrollwechsels bei Nobel Biocare, weshalb der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen ist, dass diese Mandatsverträge keinen potenziellen Interessenkonflikt zu begründen vermögen.

Mit Ausnahme der Mandatsverträgen hat keines der Mitglieder des Verwaltungsrats vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Abreden mit Danaher getroffen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist auf Antrag von Danaher gewählt worden oder übt sein Mandat nach Instruktion von Danaher aus. Davon ausgenommen ist die durch die Mandatsverträge geregelte Zeitspanne zwischen dem Vollzug des Angebots und der ausserordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht Organe oder Arbeitnehmer von Danaher oder von Gesellschaften, mit denen Danaher in wesentlicher Geschäftsbeziehung steht.

#### 3.2.2 Geschäftsleitung

Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat mit Danaher vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Abreden getroffen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind weder Organe noch Arbeitnehmer von Danaher oder von Gesellschaften, mit denen Danaher in wesentlicher Geschäftsbeziehung steht.

# 3.3 Mögliche finanzielle Folgen des Angebots für die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

# 3.3.1 Von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gehaltene Nobel Biocare-Aktien

Gewisse Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates aufgrund der Aktienbeteiligungspläne 2012, 2013 und 2014 (*Board of Directors Share Plan*) zugeteilt worden sind, sahen eine Sperrung vor, die je nach Plan jeweils im Juli der Jahre 2017, 2018 und 2019 endete. Am 14. September 2014 hat der Verwaltungsrat angesichts des Angebots und in Absprache mit der Anbieterin und gemäss den Bestimmung der Aktienbeteiligungspläne beschlossen, diese Sperrung aufzuheben, damit Danaher die Aktien im Rahmen des Angebots angedient werden können (vgl. Ziff. 4.2 zur Pflicht von Nobel Biocare auf die Andienung hinzuwirken).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates hielten per 26. September 2014 folgende Beteiligungen an Nobel Biocare:

	Gehaltene Aktien		Davon restricted shares*		
	Anzahl	Stimmen in %**	Anzahl	Stimmen in %**	
Rolf Watter	141'407	0.11%	77'907	0.06%	
Raymund Breu	97'066	0.08%	27'066	0.02%	
Daniela Bosshardt-Hengartner	27'066	0.02%	27'066	0.02%	
Edgar Fluri	43'566	0.04%	27'066	0.02%	
Franz Maier	12'407	0.01%	12'407	0.01%	
Michel Orsinger	23'925	0.02%	23'925	0.02%	
Juha Räisänen	20'504	0.02%	20'504	0.02%	
Oern Stuge	27'066	0.02%	27'066	0.02%	
Georg Watzek	20'504	0.02%	20'504	0.02%	

<sup>\*</sup> Sperrung aufgehoben im Hinblick auf das Angebot per Beschluss des Verwaltungsrates vom 14. September 2014 (s. Ziff. 3.2.1).

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates haben erklärt, ihre Aktien unter dem Angebot anzudienen. Abgesehen von ihrer Eigenschaft als Aktionäre der Nobel Biocare hat das Angebot unter Vorbehalt des Honorars für die volle Amtsperiode 2014/2015 trotz allfälligem Ausscheiden vor Ablauf der Amtsperiode auf die Mitglieder des Verwaltungsrats keine finanziellen Auswirkungen.

<sup>\*\*</sup> Bezogen auf die per 26. September 2014 ausgegebenen Aktien.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung hielten per 26. September 2014 folgende Bestände an Nobel Biocare-Aktien:

	Anzahl	Stimmen in %*
Richard T. Laube	145'608	0.12%
Oliver Walker	14'020	0.01%
Dietmar Bettio	-	0.00%
Hans Geiselhöringer	19'473	0.02%
Frank Mengis	145	0.00%
Melker Nilsson	9'573	0.01%
Jörg von Manger-Koenig	12'212	0.01%

<sup>\*</sup> Bezogen auf die per 26. September 2014 ausgegebenen Aktien.

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung haben erklärt, ihre Aktien unter dem Angebot anzudienen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung hielten per 26. September 2014 ausserdem folgende auf Basis der Mitarbeiterbeteiligungspläne *Performance Share Units Plan* (**PSUP**) 2012, PSUP 2013 und PSUP 2014 sowie *Restrictred Share Units Plan* (**RSUP**) 2013 und RSUP 2014 (*Long Term Incentive Plans* der Geschäftsleitung; s. auch Kap. E.2 des Angebotsprospekts) ausgegebene *Restricted Share Units* (**RSU**s) und *Performance Share Units* (**PSU**s) an Nobel Biocare:

	Anzahl	RSUP	RSUP	Anzahl	PSUP	PSUP	PSUP
	RSUs	2014	2013	PSUs	2014	2013	2012
Richard T. Laube	61'930	32'976	28'954	93'844	39'565	28'954	25'325
Oliver Walker	24'775	13'374	11'401	27'447	16'046	11'401	-
Dietmar Bettio	13'542	8'656	4'886	17'836	10'386	4'886	2'564
Hans Geiselhöringer	35'311	19'477	15'834	52'941	23'368	15'834	13'739
Frank Mengis	17'341	9'233	8'108	19'186	11'078	8'108	-
Melker Nilsson	16'248	8'464	7'784	24'529	10'155	7'784	6'590
Jörg von Manger- Koenig	21'589	11'657	9'932	31'718	13'986	9'932	7'800

Die PSUs und RSUs vermitteln ihren Inhabern nach Ablauf einer bis zu dreijährigen Vesting-Periode das Recht, unentgeltlich eine der Anzahl PSUs und RSUs multipliziert mit einem Umwandlungsfaktor entsprechende Anzahl Nobel Biocare-Aktien zu beziehen. Der Umwandlungsfaktor hängt bei den PSU von der relativen Performance der Nobel Biocare-Aktien während der anwendbaren Vesting-Periode ab und beträgt bei den RSU stets 100%. Die PSUs und RSUs werden in drei Tranchen ausgegeben, wobei nach Ablauf jeden Jahres ein Drittel der ausgegebenen PSUs und RSUs zum Bezug von Nobel Biocare-Aktien berechtigt. Voraussetzung ist jeweils, dass der Berech-

tigte das Arbeitsverhältnis im Zeitpunkt der Umwandlung nicht gekündigt hat (zu den Auswirkungen des Angebots auf die PSUs und RSUs s. sogleich Ziff. 3.3.2.).

# 3.3.2 Auswirkungen des Angebots auf Arbeitsverträge und Mitarbeiterbeteiligungspläne

Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder knüpfen an den Fall einer Kontroll- übernahme keine besonderen Rechtsfolgen an. Die Höhe der von der Performance von Nobel Biocare sowie des jeweiligen Arbeitnehmers abhängigen Zahlungen unter dem *Short Term Incentive Plan* für das Jahr 2014 wird durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss (*Nomination and Compensation Committee*, **NCC**) des Verwaltungsrats von Nobel Biocare gemäss den bestehenden Regelungen festgelegt. Um festzustellen, ob die finanziellen und individuellen Ziele erfüllt wurden, wird das NCC die Performance bis Ende September 2014 anteilig zum gesamten Geschäftsjahr 2014 berücksichtigen. Die Auszahlung wird dann im Hinblick auf das gesamte Geschäftsjahr 2014 erfolgen.

Danaher und Nobel Biocare haben in der Transaktionsvereinbarung (s. Ziff. 4.2) vereinbart, dass Inhaber von noch ausstehenden PSUs und RSUs bei erfolgreichem Zustandekommen des Angebots nach Ablauf der jeweils im Mitarbeiterbeteiligungsplan vorgesehenen Vesting-Periode anstelle des Rechts zum Bezug von Nobel Biocare-Aktien eine Barauszahlung erhalten. Die Auszahlung basiert auf dem Angebotspreis multipliziert mit der Anzahl Nobel Biocare-Aktien, auf die der Berechtigte Anspruch hätte und erfolgt jeweils unter der Bedingung, dass der Berechtigte das Arbeitsverhältnis im Zeitpunkt der Auszahlung nicht gekündigt hat. Im Einzelnen bedeutet dies (s. auch Ziff. E.2 des Angebotsprospekts):

- PSUP 2012: Für die unter dem PSUP 2012 ausgegebenen PSUs gilt gemäss Plan ein Umwandlungsfaktor von bis zu 200%, abhängig von der relativen Performance der Nobel Biocare-Aktien im Vergleich zu der Performance des Swiss Leader Index (SLI) während der anwendbaren Vesting-Periode. Die Auszahlung der noch verbleibenden Tranche unter diesem Plan erfolgt Ende Februar 2015.
- PSUP 2013: Für die unter dem PSUP 2013 ausgegebenen PSUs gilt gemäss Plan ein Umwandlungsfaktor von bis zu 150%, abhängig von der Performance der Nobel Biocare-Aktien im Verhältnis zu derjenigen einer Vergleichsgruppe bestehend aus sieben Gesellschaften während der jeweils anwendbaren Vesting-Periode. Die Auszahlung der zwei verbleibenden Tranchen erfolgt 2015 und 2016, jeweils per Ende Februar. Für die 2016 auszuzahlende Tranche wurde ein Umwandlungsfaktor von 100% festgelegt, da der im Plan vorgesehene Performance-Vergleich nach der angestrebten Dekotierung der Nobel Biocare-Aktien nicht mehr möglich sein wird.
- PSUP 2014: Für die unter dem PSUP 2014 ausgegebenen PSUs gilt gemäss Plan ein Umwandlungsfaktor von bis zu 150%, abhängig von der Aktienrendite der Nobel Biocare-Aktien im Verhältnis zur Aktienrendite derselben Vergleichsgruppe wie unter dem PSUP 2013 während der jeweils anwendbaren Vesting-Periode. Die Aus-

zahlung der drei verbleibenden Tranchen erfolgt 2015, 2016 und 2017, jeweils per Ende Februar. Für die 2016 und 2017 auszuzahlenden Tranchen PSUs wurde aus den gleichen Überlegungen wie unter dem PSUP 2013 ein Umwandlungsfaktor von 100% festgelegt.

- RSUP 2013: Für die unter dem RSUP 2013 ausgegebenen RSUs gilt ein fixer Umwandlungsfaktor von 100%. Die Auszahlung der zwei verbleibenden Tranchen erfolgt 2015 und 2016, jeweils per Ende Februar.
- RSUP 2014: Für die unter dem RSUP 2014 ausgegebenen RSUs gilt ein fixer Umwandlungsfaktor von 100%. Die Auszahlung der drei verbleibenden Tranchen erfolgt 2015, 2016 und 2017, jeweils per Ende Februar.

# 3.3.3 Entschädigungen oder besondere Vorteile des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Danaher hat sich in der Transaktionsvereinbarung (s. Ziff. 4.2) verpflichtet, den derzeitigen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der nächsten ausserordentlichen und ordentlichen Generalversammlung von Nobel Biocare je die Entlastung zu erteilen.

Ausserdem wird Danaher zugunsten der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung von Nobel Biocare in Weiterführung des bestehenden Versicherungsschutzes während einer Dauer von fünf Jahren eine Organhaftpflichtversicherung gegen Ansprüche, welche sich auf Ereignisse vor Vollzug des öffentlichen Angebots stützten, aufrechterhalten.

Im Übrigen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit dem Angebot keine zusätzlichen Entschädigungen oder besondere Vorteile.

#### 3.4 Fazit

Mit Ausnahme des vorstehend erwähnten Ausstandes von Franz Maier befinden sich die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in keinem potenziellen Interessenkonflikt.

Die Beschlussfassung zur Empfehlung des Angebots der Anbieterin erfolgte deshalb durch den gesamten Verwaltungsrat mit Ausnahme von Franz Maier, der sich im Ausstand befand.

Der Verwaltungsrat hat zudem beschlossen, N+1 Swiss Capital AG mit der Erstellung einer Fairness Opinion zwecks Beurteilung des Angebotspreises zu beauftragen. N+1 Swiss Capital AG ist in ihrer Fairness Opinion vom 26. September 2014 zum Schluss gekommen, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht fair und angemessen ist (s. Ziff. 2.2).

# 4. Vereinbarungen zwischen Danaher und Nobel Biocare sowie Danaher und Aktionären von Nobel Biocare

# 4.1 Stillhalteerklärung und Vertraulichkeitsvereinbarung

Am 11. August 2014 hat Nobel Biocare mit Danaher eine Stillhalte- und Vertraulich- keitsvereinbarung abgeschlossen. Neben für solche Transaktionen üblichen Vertraulichkeitsverpflichtungen hat Danaher gegenüber Nobel Biocare erklärt, ab 11. August 2014 bis zum späteren der folgenden beiden Ereignisse (i) Veröffentlichung des Jahresabschlusses von Nobel Biocare per 31. Dezember 2014 und (ii) fünf Monate ab der Beendigung der Verhandlungen über eine mögliche Transaktion, keine Transaktionen in Nobel Biocare-Aktien und in Finanzinstrumenten, die sich auf Nobel Biocare-Aktien beziehen, zu tätigen. Die Stillhalteerklärung fällt dahin, falls ein öffentliches Kaufangebot für Nobel Biocare vorankündigt oder publiziert wird. Nach Abschluss der Vertraulichkeitsvereinbarung liess Nobel Biocare Danaher eine beschränkte Due Diligence-Prüfung durchführen.

#### 4.2 Transaktionsvereinbarung

Am 15. September 2014 hat Nobel Biocare mit Danaher eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung regelt im Wesentlichen den Übernahmevorgang, wonach Danaher oder eine Tochtergesellschaft von Danaher am 15. September 2014 eine Voranmeldung publiziert und am oder um den 1. Oktober 2014 den Aktionären von Nobel Biocare ein öffentliches Kaufangebot mit einem Preis von CHF 17.10 pro Nobel Biocare-Aktie unterbreitet. Im Gegenzug sichert der Verwaltungsrat von Nobel Biocare zu, dieses Angebot zu unterstützen und seinen Aktionären zur Annahme zu empfehlen. Weiter enthält die Transaktionsvereinbarung unter anderem folgenden Verpflichtungen:

- Der Verwaltungsrat ist unter der Transaktionsvereinbarung unter Befolgung gewisser Vorgaben befugt, seine Empfehlung zurückzuziehen oder zu ändern, wenn ihm ein für die Aktionäre in finanzieller Hinsicht vorteilhafteres Angebot unterbreitet wird.
- Nobel Biocare hat weiter erklärt, Danaher oder Tochtergesellschaften von von Danaher als Aktionärin für die erworbenen Aktien im Aktienregister von Nobel Biocare einzutragen.
- Nobel Biocare hat sich verpflichtet, auf die Andienung von Nobel Biocare-Aktien, die durch ihre Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder direkt oder indirekt gehalten werden, hinzuwirken. Per 26. September 2014 haben sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erklärt, ihre Aktien ins Angebot anzudienen.
- Nobel Biocare verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates (s. hierzu Ziff. 3.1), bei erfolgreichem Zustandekommen des An-

gebots aus dem Verwaltungsrat zurücktreten werden. Edgar Fluri, Oern Stuge, Michel Orsinger, Georg Watzek, Juha Räisänen und Franz Maier treten mit Wirkung auf den Vollzug des Angebots zurück. Rolf Watter (Präsident), Raymund Breu (Vize-Präsident) und Daniela Bosshardt-Hengartner haben am 29. September 2014 Mandatsverträge mit Danaher abgeschlossen, die mit dem Vollzug des Angebots Wirkung entfalten, und werden per Ende der ausserordentlichen Generalversammlung ebenfalls zurücktreten.

- Nobel Biocare hat sich verpflichtet, keine Handlungen ausserhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs vorzunehmen. Davon ausgenommen und von der Anbieterin ausdrücklich genehmigt, ist u.a. die von Nobel Biocare unabhängig von einer Transaktion geplante Harmonisierung der Konkurrenzverbotsklauseln der Geschäftsleitungsmitglieder, wonach für den Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses einheitlich ein einjähriges Konkurrenzverbot mit einer Karenzentschädigung in der Höhe des Basissalärs für das entsprechende Jahr (ohne variable Entschädigung) gelten soll.
- Im Übrigen hat Nobel Biocare die für solche Transaktionsvereinbarungen üblichen Gewährleistungen und Zusicherungen abgegeben.

Eine weitergehende Zusammenfassung des Inhalts der Transaktionsvereinbarung findet sich in Kap. E.4 des Angebotsprospekts.

#### 4.3 Keine weiteren Vereinbarungen

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen nach Kenntnis des Verwaltungsrates keine weiteren Vereinbarungen zwischen Danaher und ihren Gruppengesellschaften einerseits und Nobel Biocare und ihren Gruppengesellschaften, Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie Aktionären andererseits.

# 5. Absichten der Aktionäre von Nobel Biocare mit mehr als 3% Stimmrechte

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates halten zum Zeitpunkt dieses Berichts folgende Aktionäre mehr als 3% der Stimmrechte an Nobel Biocare (mit Ausnahme der durch Nobel Biocare gehaltenen eigenen Nobel Biocare-Aktien):

Silchester International Investors LLP (GB)	10.18% <sup>(1)</sup>
Franklin Resources, Inc (USA)	6.84% <sup>(2)</sup>
Government of Singapore	7.93% <sup>(3)</sup>
Oskar Ronner	3.03% <sup>(4)</sup>

- (1) Gemäss Publikation SIX Exchange Regulation vom 28. August 2012
- (2) Gemäss Transaktionsmeldung von Franklin Resources, Inc vom 26. September 2014
- (3) Gemäss Publikation SIX Exchange Regulation vom 22. Juli 2013
- (4) Gemäss Publikation SIX Exchange Regulation vom 16. Juli 2014

Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis über Absichten der vorgenannten Aktionäre.

### 6. Abwehrmassnahmen gemäss Art. 29 Abs. 2 BEHG

Dem Verwaltungsrat von Nobel Biocare sind keine Abwehrmassnahmen bekannt, die gegen das Angebot ergriffen worden wären, und beabsichtigt auch nicht, solche Abwehrmassnahmen gegen das Angebot zu ergreifen; auch wird er solche Massnahmen nicht einer ausserordentlichen Generalversammlung vorschlagen.

# 7. Finanzberichterstattung; Angaben über wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten und Zwischenabschluss

Der geprüfte und konsolidierte Jahresabschluss von Nobel Biocare per 31. Dezember 2013 sowie der ungeprüfte Zwischenabschluss von Nobel Biocare per 30. Juni 2014 können auf der Webseite von Nobel Biocare unter http://corporate.nobelbiocare.com/de/investors/financial-reports/default.aspx eingesehen werden. Der Quartalsbericht per 30. September 2014 wird voraussichtlich am 6. November 2014 publiziert und am gleichen Ort einsehbar sein.

Unter Vorbehalt der diesem Bericht zugrundeliegenden Transaktion hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanzund Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten von Nobel Biocare seit dem 30. Juni 2014, welche die Entscheidung der Aktionäre von Nobel Biocare betreffend das Angebot der Anbieterin beeinflussen könnten.

Kloten, 26. September 2014 Für den Verwaltungsrat von Nobel Biocare:

Der Präsident: Rolf Watter

### I. Fairness Opinion

Die von N+1 Swiss Capital AG, Zürich, erstellte Fairness Opinion zu Handen des Verwaltungsrats von Nobel Biocare, in welcher das Angebot aus finanzieller Sicht als fair bestätigt wird, ist unter http://corporate.nobelbiocare.com/en/investors/offer\_restrictions/default.aspx abrufbar und kann rasch und kostenlos bei Nobel Biocare Management AG, Süha Demokan, Postfach, 8058 Zürich-Flughafen (Tel.: +41 (0)43 211 42 30; Fax: +41 (0)43 211 58 11; E-Mail: investor.relations@nobelbiocare.com) bezogen werden.

# J. Verfügung der Übernahmekommission

Am 29. September 2014 hat die Übernahmekommission folgende Verfügung erlassen:

- Das öffentliche Kaufangebot von Danaher Corporation an die Aktionäre von Nobel Biocare Holding AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
- 2. Danaher Corporation wird eine Ausnahme von Art. 19 Abs. 1 lit. b Übernahmeverordnung dahingehend gewährt, dass die Identität der Aktionärinnen und Aktionäre oder der Aktionärsgruppen sowie der Prozentsatz ihrer Beteiligung erst ab einer Schwelle von mehr als 5% der Stimmrechte offen zu legen ist.
- 3. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospekts auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
- 4. Die Gebühr zu Lasten von Danaher Corporation beträgt CHF 250'000.

### K. Rechte der Aktionäre von Nobel Biocare

# 1. Antrag um Erhalt der Parteistellung (Art. 57 Übernahmeverordnung)

Ein Aktionär, der seit dem 15. September 2014 mindestens 3% der Stimmrechte an Nobel Biocare, ob ausübbar oder nicht (eine **Qualifizierte Beteiligung**), hält (ein **Qualifizierter Aktionär**; Art. 56 Übernahmeverordnung), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss innerhalb von 5 Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach 1758, 8021 Zürich; E-Mail: counsel@takeover.ch; Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsinserats in den Zeitungen zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Qualifizierten Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Qualifizierte Aktionär nach wie vor eine Qualifizierte Beteiligung hält. Die Parteistellung eines Qualifizierten Aktionärs bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen der Übernahmekommission bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterbesteht.

### 2. Einsprache (Art. 58 Übernahmeverordnung)

Ein Qualifizierter Aktionär, der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission in Bezug auf das Angebot erheben (siehe Ziffer J (*Verfügung der Übernahmekommission*)). Die Einsprache muss innerhalb von 5 Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung in den Zeitungen bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach 1758, 8021 Zürich; E-Mail: counsel@takeover.ch; Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingereicht werden.

Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung in den Zeitungen zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung (wie in Ziffer K.1 (*Antrag um Erhalt der Parteistellung (Art. 57 Übernahmeverordnung*)) definiert) gemäss Art. 56 Übernahmeverordnung enthalten.

# L. Durchführung des Angebots

### 1. Informationen / Anmeldung

Die Aktionäre werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert und sind gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank vorzugehen.

## 2. Offer Manager

Credit Suisse AG, Zürich.

# 3. Angediente Biocare Aktien

Angediente Nobel Biocare Aktien erhalten die separate Valorennummer 25 474 182 (Ticker Symbol NOBNE). SIX hat die Eröffnung einer zweiten Handelslinie für die angedienten Nobel Biocare Aktien ab dem 16. Oktober 2014 bewilligt. Der Handel auf der zweiten Handelslinie wird voraussichtlich nach Ablauf der Nachfrist eingestellt.

### 4. Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag

Die Auszahlung des Angebotspreises erfolgt für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten Nobel Biocare Aktien voraussichtlich am 11. Dezember 2014 (der **Vollzugstag**). Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Karenzfrist durch die Übernahmekommission, eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Ziffer B.5 (*Angebotsfrist*) oder ein Aufschub des Vollzugs gemäss Ziffer B.7 (*Bedingungen*). In diesen Fällen wird sich der Vollzugstag entsprechend verschieben.

# 5. Kosten und Abgaben; Grundsätzliche Steuerfolgen für andienende und nicht andienende Aktionäre

Kosten und Abgaben

Die Andienung von Nobel Biocare Aktien, welche in einem Depot bei einer Bank in der Schweiz hinterlegt sind, ist während der Angebotsfrist und der Nachfrist kostenlos und hat keine Abgaben zur Folge. Die schweizerische Umsatzabgabe wird durch Danaher getragen.

Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Nobel Biocare Aktien im Rahmen des Angebots andienen

Auf den Verkauf von Nobel Biocare Aktien im Rahmen dieses Angebots wird keine Verrechnungssteuer erhoben.

Für andienende Aktionäre von Nobel Biocare mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz zieht die Annahme des Angebots voraussichtlich die folgenden Einkommensbzw. Gewinnsteuerfolgen nach sich:

- Aktionäre, die ihre Nobel Biocare Aktien im Privatvermögen halten und ihre Nobel Biocare Aktien im Rahmen des Angebots andienen, erzielen nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, ausser der Aktionär sei als gewerbsmässiger Wertschriftenhändler zu qualifizieren. Vorbehalten bleibt der Verkauf einer Beteiligung von mindestens 20% des Aktienkapitals von Nobel Biocare durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre von Nobel Biocare (indirekte Teilliquidation). Aktionäre von Nobel Biocare mit Beteiligungen unter 20%, die ihre Nobel Biocare Aktien im Rahmen des Angebots andienen, sind davon in der Regel nicht betroffen.
- Aktionäre, die ihre Nobel Biocare Aktien im Rahmen des Angebots andienen und diese im Geschäftsvermögen halten oder als gewerbsmässige Wertschriftenhändler zu qualifizieren sind, realisieren nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuerrechts entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust.

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, ihre Nobel Biocare Aktien sind einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen.

Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Nobel Biocare Aktien im Rahmen dieses Angebots nicht andienen

Falls Danaher oder eine oder mehrere ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften nach Vollzug des Angebots über mehr als 98% der Stimmrechte von Nobel
Biocare verfügen, beabsichtigt Danaher, die Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden Nobel Biocare Aktien gemäss Art. 33 BEHG zu beantragen (siehe
Ziffer E.3 (Absichten von Danaher betreffend Nobel Biocare)). Dabei ergeben sich für
die Aktionäre von Nobel Biocare grundsätzlich die gleichen steuerlichen Folgen wie
beim Verkauf der Nobel Biocare Aktien an Danaher im Rahmen dieses Angebots (siehe oben).

Falls Danaher oder eine oder mehrere ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften nach Vollzug des Angebots über 90% bis 98% der Stimmrechte von Nobel Biocare verfügen, beabsichtigt Danaher, Nobel Biocare mit einer von Danaher kontrollierten schweizerischen Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden Minderheitsaktionäre eine Abfindung (in bar oder in anderer Form) erhalten. Die den verbleibenden Minderheitsaktionären (unabhängig von ihrer steuerlichen Ansässigkeit) im Rahmen der Abfindungsfusion ausgerichtete Abfindung kann, abhängig von der Strukturierung der Abfindungsfusion, der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliegen, die 35% der Differenz zwischen (i) dem Betrag der Abfindung und (ii) der Summe des Nennwerts der betroffenen Nobel Biocare Aktien und dem den betroffenen Nobel Biocare Aktien entsprechenden Anteil der Reserven aus Kapitaleinlagen von Nobel Biocare beträgt. Die Verrechnungssteuer wird Aktionären von Nobel Biocare mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz auf Antrag hin grundsätzlich zurückerstattet, sofern diese Aktionäre die Abfindung ordnungsgemäss in der Steuererklärung bzw. im Falle von juristischen Personen in der Erfolgsrechnung deklarieren. Aktionäre von Nobel Biocare ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz sind möglicherweise zu einer teilweisen Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, sofern das Land ihrer steuerlichen Ansässigkeit ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung mit der Schweiz abgeschlossen hat und die Voraussetzungen dieses Abkommens erfüllt sind.

Zudem bestehen die folgenden, von der Strukturierung der Abfindungsfusion abhängigen Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen für Aktionäre von Nobel Biocare mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz:

- Aktionäre, die ihre Nobel Biocare Aktien im Privatvermögen halten, erzielen steuerbares Einkommen im Umfang der Differenz zwischen (i) dem Betrag der Abfindung und (ii) der Summe des Nennwerts der betroffenen Nobel Biocare Aktien und dem den betroffenen Nobel Biocare Aktien entsprechenden Anteil der Reserven aus Kapitaleinlagen von Nobel Biocare.
- Für Aktionäre, die ihre Nobel Biocare Aktien im Geschäftsvermögen halten oder als gewerbsmässige Wertschriftenhändler zu qualifizieren sind, ergeben sich die gleichen steuerlichen Folgen, wie wenn sie ihre Nobel Biocare Aktien im Rahmen des Angebots angedient hätten (siehe oben).

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, ihre Nobel Biocare Aktien sind einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen.

### Allgemeiner Hinweis

Allen Aktionären von Nobel Biocare und den wirtschaftlich Berechtigten von Nobel Biocare Aktien wird ausdrücklich empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen dieses Angebots und seiner Annahme bzw. Nicht-Annahme in der Schweiz und im Ausland durch den eigenen Steuerberater beurteilen zu lassen.

## 6. Kraftloserklärung und Dekotierung

Wie in Ziffer E.3 (*Absichten von Danaher betreffend Nobel Biocare*) erwähnt, beabsichtigt Danaher, nach Vollzug des Angebots die im Publikum verbliebenen Nobel Biocare Aktien kraftlos erklären zu lassen, oder Nobel Biocare mit einer von Danaher direkt oder indirekt kontrollierten schweizerischen Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Aktionäre keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Abfindung erhalten würden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zudem beabsichtigt Danaher, nach dem Vollzug des Angebots Nobel Biocare bei der SIX die Dekotierung der Nobel Biocare Aktien gemäss den Kotierungsregeln der SIX und die Befreiung von bestimmten Publizitätspflichten gemäss den Kotierungsregeln der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Nobel Biocare Aktien beantragen zu lassen.

#### M. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen materiellem **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus diesem Angebot entstehenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist **Zürich 1**.

# N. Indikativer Zeitplan

1. Oktober 2014	Veröffentlichung des Angebotsprospekts und des Angebotsinserats
2. Oktober 2014	Beginn der Karenzfrist
15. Oktober 2014	Ende der Karenzfrist
16. Oktober 2014	Beginn der Angebotsfrist Eröffnung der zweiten Handelslinie an der SIX für angediente Nobel Biocare Aktien
14. November 2014, 16:00 Uhr MEZ	Ende der Angebotsfrist*
17. November 2014	Provisorische Meldung des Zwischenergebnisses (in den elektronischen Medien)*
20. November 2014	Definitive Meldung des Zwischenergebnisses (Zeitungsinserat)*
21. November 2014	Beginn der Nachfrist*
4. Dezember 2014, 16:00 Uhr MEZ	Ende der Nachfrist* Schliessung der zweiten Handelslinie an der SIX für angediente Nobel Biocare Aktien*
5. Dezember 2014	Provisorische Meldung des Endergebnisses (in den elektronischen Medien)*
10. Dezember 2014	Definitive Meldung des Endergebnisses (Zeitungsinserat)*
11. Dezember 2014	Vollzugstag*

<sup>\*</sup> Danaher behält sich vor, die Angebotsfrist gemäss Ziffer B.5 (*Angebotsfrist*) einmalig oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung der obigen Daten führen würde. Danaher behält sich ferner vor, den Vollzug gemäss Ziffer B.7 (*Bedingungen*) zu verschieben.

### O. Angebotsdokumentation

Dieser Prospekt kann (in deutscher, französischer oder englischer Sprache) rasch und kostenlos angefordert werden bei Credit Suisse AG, Zürich (Tel.: +41 (0)44 333 43 85; Fax: +41 (0)44 333 35 93; E-Mail: equity.prospectus@credit-suisse.com). Dieser Prospekt, das Angebotsinserat sowie weitere mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Informationen sind auch unter http://phx.corporate-ir.net/phoenix.zhtml?c=82105&p=irol-irhome abrufbar.